

Beschluss
der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin
vom 02.12.2020

Nachtragswirtschaftssatzung

der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin
Geschäftsjahr 2020

Die Vollversammlung der IHK zu Schwerin hat in der Sitzung am 2. Dezember 2020 gemäß §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Wettbewerbsrecht und für den Bereich der Selbstverwaltungsorganisation der gewerblichen Wirtschaft vom 25. Mai 2020 (BGBl. I S. 1067) und der Beitragsordnung der IHK zu Schwerin vom 24.03.2004, zuletzt geändert am 29.11.2017 („Wirtschaftskompass“ 1/2018, S. 41), folgende Nachtragswirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2020 (01.01.2020 bis 31.12.2020) beschlossen:

„I. Der Wirtschaftsplan 2020 vom 04.12.2019 wird durch den Nachtrag

1. im Erfolgsplan

mit der Summe der Erträge in Höhe
von 5.740 TEuro um +761 TEuro auf 6.502 TEuro

mit der Summe der Aufwendungen in Höhe
von 8.471 TEuro um -946 TEuro auf 7.525 TEuro

mit dem Ergebnisvortrag aus Vorjahren in Höhe
von 2.292 TEuro um +384 TEuro auf 2.676 TEuro

mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe
von 439 TEuro um +1.719 TEuro auf 2.158 TEuro

2. im Finanzplan

mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe
von 0 TEuro um +1.000 TEuro auf 1.000 TEuro

mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe
von 170 TEuro um -9 TEuro auf 161 TEuro

mit der Summe der Einzahlungen in Höhe
von 0 TEuro um +1.000 TEuro auf 1.000 TEuro

mit der Summe der Auszahlungen in Höhe
von 2.752 TEuro um -1.761 TEuro auf 991 TEuro

festgestellt.

Der Personalaufwand und alle übrigen Aufwendungen werden insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die Investitionsauszahlungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

III. Inkrafttreten

Die Änderung der Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2020 tritt mit Rückwirkung zum 01.01.2020 in Kraft.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen der von der Vollversammlung am 04.12.2019 beschlossenen Wirtschaftssatzung für das Jahr 2020 unverändert."

Schwerin, den 02.12.2020

Matthias Belke
Präsident

Siegbert Eisenach
Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende Nachtragswirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt „Wirtschaftskompass“ – Ausgabe 01-02/2021 veröffentlicht:

Schwerin, den 02.12.2020

Matthias Belke
Präsident

Siegbert Eisenach
Hauptgeschäftsführer